

## CHRISTUS MIT DER BUCHROLLE

EIN BEITRAG ZUR IKONOGRAPHIE DER HIMMELFAHRT CHRISTI

VON

Dr. P. THOMAS MICHELS O.S.B.

In seiner Studie *Zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi*<sup>1</sup> hat H. Schrade die Himmelfahrtsdarstellungen der christlichen Antike und des frühen Mittelalters einer sorgsam analysierten unterzogen. Vielleicht dürfen wir seine Untersuchungen, deren erweiterte Fassung wir in einem angekündigten Buche erwarten, ergänzen oder wenigstens anregen mit der Frage: Was bedeutet die Buchrolle, die Christus auf den Himmelfahrtsdarstellungen in der linken Hand hält? Die nächste und erste Antwort auf unsere Frage muß die sein, die von allen Forschern gleichmäßig gegeben wird: der Hinweis auf die formale Abhängigkeit, in der die Darstellungen des zum Himmel aufsteigenden, auffahrenden, von den Engeln aufgenommenen oder vom Vater gezogenen Sohnes zu den mannigfaltigen Darstellungen von Personen mit der Buchrolle in der Linken — nur auf diese beschränken wir uns notwendig und absichtlich — stehen. Th. Birt urteilt wohl richtig, wenn er allgemein, ohne Begrenzung auf die Himmelfahrt, über die Buchrolle in der Hand Christi, der Engel und Heiligen schreibt<sup>2</sup>: „Obligat bis zu einem gewissen Grade ist die Rolle . . . nur für Christus . . . Angezeigt wird aber hier durch das Buchsymbol gleichzeitig sowohl der große Sophist und Inhaber des Logos als auch der Arzt und Krankenheiler als auch endlich der Herrscher nach dem Vorbild des rollentragenden römischen Kaisers.“

<sup>1</sup> *Vorträge der Bibl. Warburg*, hsgb. von F. Saxl, *Vorträge 1928—1929*, Leipzig-Berlin 1930, S. 66ff. Auf eine Stellungnahme zu der Interpretation der altchristlichen Bildwerke durch den Verfasser und deren theologischen Voraussetzungen verzichten wir hier und halten uns jetzt nur an das Tatsachenmaterial, das er vorlegt.

<sup>2</sup> *Die Buchrolle in der Kunst*, Leipzig 1907, S. 77.

Genügt diese Deutung, die offensichtlich nur die formale Abhängigkeit in Rechnung stellt, oder aber öffnet sich über die Erklärungen hinaus noch ein Weg zu einer spezifisch christlichen Deutung des antiken Symbols in der Hand des Herrn? Wenn wahr ist, was C. P. Bock<sup>1</sup> behauptet, daß die Darstellung der Himmelfahrt Christi nicht vor dem Zeitalter des christlichen Kaisertums liege, so müssen wir zweifellos zugeben, daß im ersten Jahrhundert des äußerlich sichtbaren Triumphes der Kirche über das in der Person des Kaisers als des *deus praesens*<sup>2</sup> vergöttlichte römische Imperium sie gerade vom *imperator rep. princeps* und *imperium Romanum* alle Möglichkeiten des Wortes und des plastischen Ausdruckes lieh, um ihre eigene Größe und die ihres göttlichen Stifters, der in ihr gegenwärtig blieb, darzutun. Daher ist es mit Recht naheliegend, gerade dem Vorbild des rollentragenden römischen Kaisers auf die Darstellung Christi mit der Rolle den größten Einfluß einzuräumen. Wie man die Termini der griechischen und römischen Kult- und Hofsprache in diesem Jahrhundert und den folgenden Jahrhunderten stärker als bis dahin auf Christus und christliche Begriffe anwandte, so wurden auch die bildlichen Darstellungen des Herrn und seiner Heiligen mehr als bisher durch die imperiale und höfische Umwelt bestimmt, in deren Formen und Farben man sich ihr über alle Mächte der Finsternis obsiegendes seliges Leben vorstellte. So trägt Christus die Buchrolle in der Hand, wie der Kaiser sie getragen hatte<sup>3</sup>.

Neben dieser Erklärung aber verlangen andere Deutungen zum mindesten Beachtung, wenn nicht ihr in der ganzen ver-

<sup>1</sup> *Die bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi vom 6.—12. Jh. Freiburger Diözesan Archiv* II (1866), S. 411. Vgl. die angegebene Literatur bei Schrade a. a. O. S. 891.

<sup>2</sup> Auf die Bedeutung des *deus praesens* für das Staatsbewußtsein der römischen Antike machte mich C. Schmitt in Berlin aufmerksam. Über den Versuch Konstantins d. Gr. sich als *praesentissimus deus* zur Geltung zu bringen s. *ZKG* 1910, S. 162ff.

<sup>3</sup> Birt macht a. a. O. S. 79 darauf aufmerksam, was sehr beachtet sein will, daß Christus auf den erzählenden Bildern des *Codex Rossanensis* aus dem 6. Jh. ohne Rolle erscheint. „Nur beim Einzug in Jerusalem ... hält er sie, ... der König, der in seine Hauptstadt einzieht.“ Wichtig ist, was er S. 77 ausführt, daß „kein einziger Gott des griechischen Olympos und der römischen *Superstitio* je eine Rolle“ trägt. Daß Christus sie hat, erklärt sich nach ihm aus der Menschwerdung.

änderten Lage der Kirche begründetes Recht. Wenn Birt selbst zwei anführt, die Deutung auf den Logos und die auf den Arzt und Heiland, so gehen diese zunächst, wenn auch nicht ausschließlich, auf Darstellungen aus dem irdischen Leben Jesu, genügen aber nicht für den Moment, in dem der Auferstehende die Erde verläßt, um zur Rechten des Vaters erhöht zu werden. Uns scheinen zwei andere Deutungen sachlich mehr begründet zu sein, von denen die eine Deutung allerdings mit einiger Vorsicht ausgesprochen werden muß, weil sie an der, wie wir glauben, zu weitgehenden Brandmarkung mitträgt, welche die ihr zugrunde liegende theologische Spekulation des Origenes erfahren hat. Doch bewiese selbst ihre spätere Zensurierung nichts gegen die Möglichkeit eines Einflusses auf die bildliche Wiedergabe des zum Himmel aufsteigenden Christus. Es handelt sich um die Stelle im *Römerbriefkommentar* des Origenes *lib. I c. 4*<sup>1</sup>, nach der Christus bei seiner Himelfahrt den Engeln nicht ohne Evangelium erschienen sei. Man kann diese Meinung des Origenes nicht mit der Berufung auf seine weitergehende Spekulation abtun, daß Christus, da er den Engeln erschien, auch die „Form“ der verschiedenen Ordnungen der Engel angenommen habe, so wie er für die Menschen deren Gestalt annahm. Origenes (oder der Bearbeiter Rufinus) hat selbst sehr deutlich unterschieden zwischen der Ansicht, daß der Auferstandene dem *angelicus ordo* nicht ohne Evangelium, und der, daß er den übrigen himmlischen Ordnungen nicht ohne Evangelium in ihrer „Form“ erschienen sei. Diese letztere Auffassung, mahnt Origenes vorsichtig, *etiam tu apud temetipsum discutito*, nachdem er vorher schon gesagt hat: *de quibus quamvis periculosum videatur chartulis committere sermonem tamen non otiose praetereunda sunt dicta sapientium et aenigmata, sed subtili admodum mentis acie in quantum res patitur velut per quoddam speculum contemplanda*. Origenes ordnet an dieser Stelle seine ganze Spekulation dem großen Gedanken der *aeternitas restituta* unter. Ich werde bald bei anderer Gelegenheit darüber handeln, wie

<sup>1</sup> Migne *PG* 14, 848; mit dieser Stelle zu vgl. *Römerbriefkommentar* I 9 a. a. O. 855 und *Johanneskommentar* I 15 a. a. O. 49.

stark dieser Begriff und die ihm zugrunde liegende Vorstellung auf die Texte der römischen Liturgie eingewirkt hat. Dabei wird, solange der griechische Text nicht vorliegt, nicht leicht zu entscheiden sein, was Origenes unter der *aeternitas restituta*<sup>1</sup> verstanden hat, oder inwieweit Rufinus einen Begriff des Origenes nicht nur übersetzt, sondern umgeprägt hat, aber das Eine geht klar aus dem Zusammenhang hervor, daß Christus mit dem ewigen Evangelium auch den Engeln den Frieden, sagen wir vorsichtig, ankündigt. Von solchen Voraussetzungen aus ist die Rolle in der linken Hand Christi, formal gesehen, nichts anderes als ein Analogon zu dem *liber principis*, von dem Plinius *Ep. V 13, 8* spricht<sup>2</sup>, dem *edictum* oder *rescriptum*, das der Kaiser in der Hand hält, wenn er vor den Senat tritt. In sachlicher Hinsicht aber besagt sie mehr. In dem Jahrhundert, in dem Rufinus den Kommentar des Origenes der lateinischen Kirche vermittelte, wird man nicht bei der formalen Abhängigkeit stehen geblieben sein<sup>3</sup>, sondern nach einer Erklärung für die Rolle in der Hand Christi gesucht haben, die dem Mysterium des Aufganges oder der Auffahrt Christi in den Himmel entsprach. Ob sie von der Stelle bei Origenes her gefunden werden kann? Die Frage wäre einer eingehenden Untersuchung wert<sup>4</sup>. Hier können wir nur einige Hinweise geben. Auf der vielleicht ältesten Darstellung des zum Himmel, im wörtlichen Sinne, aufsteigenden Christus auf dem Münchener Elfenbeindiptychon erklärt Schrade unser Motiv mit den Worten:

<sup>1</sup> Die *restitutio* in Beziehung auf die Himmelfahrt sachlich in der Himmelfahrtsrede des Joh. Chrysostomus (Migne *PG* 50, 445): *καθάπερ γὰρ ἀπαρχὴν τῆς φύσεως λαβὼν οὕτως ἀνήγαγε τῷ Δεσπότῃ*, wörtlich bei Firmicus Maternus, *De err. prof. relig.* c. XXIV (ed. K. Ziegler, S. 62): *Reverso filio promissa pater regni sceptrā restituit.*

<sup>2</sup> ...*Pauci dies, et liber principis severus et tamen moderatus: leges ipsum; est in publicis actis.*

<sup>3</sup> Sonst müßte man mit Birt a. a. O. S. 78 verwundert sagen: „Sogar da er gen Himmel fährt (freilich nur ein Bergeshaupt ersteigend), behält er die Rolle ...“ auf dem Münchener Elfenbeindiptychon.

<sup>4</sup> Auf die Spekulation des Origenes in seinem Kommentar zum Johannesevangelium I 9 (Migne *PG* 14, 36) gehen wir hier nicht ein. Die dort gebrauchte Unterscheidung zwischen dem Evangelium, das auch von den einfachen Leuten erkannt werden kann, und dem „ewigen Evangelium“ ist nicht der im Römerbriefkommentar gleichzusetzen, sondern muß anders erklärt werden.

„Der aufsteigende Christus des Münchener Elfenbeins hielt in der Linken eine Rolle, das Testament, das er erfüllt hat, das er nun dem Vater zurückbringt.“ Die Erklärung will mir nicht genügen. Das Testament, das Christus nach dem Hebräerbrief durch seinen Tod erfüllt hat, hinterließ er den Menschen. Zurückbringen konnte er nur das Evangelium, mit dem ihn der Vater zu den Menschen gesandt hatte. Eher schon könnte Schrade recht haben mit der Bemerkung: „Das Kreuz tragend erscheint Christus als der Erfüller des Opfers, mit Buch oder Rolle<sup>1</sup> als der Erfüller des Gesetzes.“ Doch reicht sie nicht aus, wenn wir das Paulinische „ut impleret omnia“<sup>2</sup>, das der Apostel im Zusammenhang mit dem Aufstieg<sup>3</sup> Christi gebraucht, in seinem vollen heilsökonomischen Inhalt fassen. Dieser umschließt das Sitzen zur Rechten Gottes und, darin einbeschlossen, auch die Huldigung durch die Engel. Wie können aber die Engel ihm huldigen, wenn ihnen nicht die Frohbotschaft von der gewirkten Erlösung verkündigt worden ist? Schrade korrigiert sich selbst, wenn er in der Beschreibung des Freiburger Elfenbeins, das zwar erst aus dem 11. Jahrhundert stammt, aber sicher durch Zwischenglieder mit älteren Darstellungen zusammenhängt, sagt<sup>4</sup>: „Anstatt der Rolle hebt der Christus unserer Darstellung das Buch des Evangeliums in den Himmel.“ Nur äußerlich hat das „Buch“ des Evangeliums die Rolle abgelöst. Auf den christlichen Inhalt und ihre Funktion in der Heilsökonomie hin gesehen, sind beide gleichzuwerten, wenn auch der mittelalterliche Christ gewiß nicht mehr die antike Vorstellungswelt damit verband, die ein Christ des 4. und 5. Jh. damit — wir sagen vorsichtig — verbinden konnte. Es wird deshalb notwendig sein, stärker als es bisher geschah, die heilsökonomische Bedeutung des Himmelfahrtsfestes zur Erklärung der Himmelfahrtsdarstellung heranzuziehen. Eine eingehende Untersuchung der liturgischen Texte dürfte beachtenswertes

<sup>1</sup> Für die Rolle könnte man eine solche Möglichkeit zugeben, aber nicht für das Buch.

<sup>2</sup> Ephes. 4, 10.

<sup>3</sup> Ephes. 4, 8ff.: ascendens, ascendit. Dagegen App. 1, 9: elevatus est; nubes suscepit eum.

<sup>4</sup> Schrade a. a. O. S. 138.

Material herbeibringen. Wenn z. B. auf dem Bild des Rabula-Evangeliiars<sup>1</sup> Christus auf dem Cherubwagen thronend deutlich erkennbar die entfaltete Rolle zu interpretieren scheint, ebenso wie auf dem Fresko von Bawît<sup>2</sup> das geöffnete Buch, dann drängt sich die Frage auf: Wem interpretiert er Rolle und Buch, den Menschen auf der Erde oder den Engeln im Himmel? Rolle und Buch als „Buch des Lebens“ anzusehen, wäre nur dann möglich, wenn der in der Herrlichkeit thronende Christus als der zum Gerichte erscheinende Weltenrichter aufgefaßt werden soll. Wir wollen eine derartige Möglichkeit nicht für alle Fälle ausschließen, sondern nur zur Vorsicht mahnen. Uns will vorkommen, als läge es antik-christlichem Empfinden weniger, den Richter dann selbst aus dem Buche des Lebens<sup>3</sup> die Namen der zur Seligkeit Berufenen vorlesen als sie vielmehr durch seinen Herold verkündigen zu lassen. Liest doch auch in der altchristlichen Liturgie nicht der Bischof, sondern der Diakon die Namen aus dem „Buche der Lebendigen“ vor.

Ehe wir uns einer anderen Möglichkeit der Deutung unseres Motivs zuwenden, möchten wir mit aller Behutsamkeit eine Frage aufwerfen, die wir in diesem Zusammenhang weder positiv noch negativ beantworten können: wenn unsere Erklärung der Rolle in der Hand Christi zutrifft, könnte dann nicht die bekannte Darstellung des „Christus legem dat“ eine römisch-abendländische Umschreibung der ursprünglich theologisch-transzendental aufgefaßten Verkündigung des Evangeliums auf Bildern des Ostens und des von dorthier beeinflussten Westens sein?<sup>4</sup> Nur literarische Begrenztheit wird die Möglichkeit — mehr behaupten wir nicht — einer Interpretation bestreiten wollen, die einer anderen Erklärung verwandt ist, die wir leider nur literarisch, nicht auch ikonographisch belegen können. Es

<sup>1</sup> Schrader a. a. O. Tafel XII, Abb. 24.

<sup>2</sup> Tafel XIII, Abb. 27.

<sup>3</sup> Für die Unterscheidung zwischen βίβλος ζωῆς und βίβλος ζώντων (=ursprünglich Bürgerliste des jüdischen Volkes), die auch für die Liturgie wichtig ist, vgl. Birt a. a. O., S. 71.

<sup>4</sup> J. Brinktrine, *Die heilige Messe in ihrem Wesen und Werden*, Paderborn 1931, weist S. 31 Anm. 1 bei der Hervorhebung des Gesetzmäßigen in der Religion des alten Römers darauf hin, daß im Rumänischen, das bekanntlich aus dem Lateinischen hervorgegangen ist, Religion „legea“ heißt.

ist die Vorstellung von Christus als dem *advocatus*, die wiederum ihrerseits den anderen umfassenden Gedanken vom Himmelfahrtstag als Tag der Friedensstiftung voraussetzt. Chrysostomus hat in erhabenen Worten diesen tieftheologischen Gedanken in seiner Himmelfahrtsrede gefeiert und den Anteil der Engel an dieser Friedensstiftung hervorgehoben<sup>1</sup>. Durch wen anders aber ist dieser Friede verdient und vermittelt als durch Christus? Und weil er der Mittler ist, deshalb ist er auch der berufene *advocatus*. So wird er im ersten Briefe des Johannes genannt<sup>2</sup>, in einem Abschnitt, der in der römischen Liturgie am Sonntag in der Oktav vor Christi Himmelfahrt in den nächtlichen Vigilien gelesen wird. Die Vätertradition bezeugt ihn vom 1. Jh. der Kirche an immer wieder als *advocatus*, selbst dann noch, als sich die Lehre vom Hl. Geist als dem Parakleten-Advokaten immer mehr durchsetzt. Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die lateinische Übertragung einer Stelle des 1. Klemensbriefes<sup>3</sup>. Die älteste lateinische Übersetzung<sup>4</sup> gibt sie folgendermaßen wieder: *Haec est via, carissimi, in qua invenimus salutem nobis in Jesum Christum, pontificem et advocatum precum nostrarum* . . . Es ist wohl nicht nur ein Irrtum in der Zuteilung der zusammengehörigen Worte, wenn der Übersetzer den Genitivus τῶν προσφορῶν ἡμῶν nicht, wie das griechische Original es verlangt, bei *pontifex* beläßt, sondern dem *advocatus* zuweist und ihn mit *precum vestrarum* wiedergibt. Übertragen wir den ganzen Ausdruck in seiner römisch-juristischen Fassung ins Bildhafte, so läßt sich nach ihr Christus kaum anders darstellen als mit der Rolle, dem *liber* oder *libellus precum* des Advokaten in der Hand. Es ist nicht so wichtig,

<sup>1</sup> Migne *PG* 50, 444: Σήμερον γὰρ καταλλαγαὶ τῷ Θεῷ πρὸς τὸ τῶν ἀνθρώπων γεγόνασι γένος· σήμερον ἢ χρονία ἐχθρα κατελύθη καὶ ὁ μακρὸς πόλεμος ἀνηρέθη· σήμερον εἰρήνη θαυμασία τις ἐπανῆλθεν οὐδέποτε προσδοκηθεῖσα πρότερον. Τίς γὰρ ἂν ἤλπισεν ὅτι Θεὸς ἀνθρώπῳ καταλλάττεσθαι ἐμελλεν. Hinweis bei Schrade a. a. O. S. 146.

<sup>2</sup> 2, 1. (Funk-Bihlmeyer, *Apost. Väter*, 55, Z. 3—5): Αὕτη ἡ δόξ, ἀγαπητοί, ἐν ἧ εὕρομεν τὸ σῴτήριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀρχιερέα τῶν προσφορῶν ἡμῶν, τὸν προστάτην καὶ βοηθὸν τῆς ἀσθενείας ἡμῶν.

<sup>3</sup> c. 36.

<sup>4</sup> Nach dem Entdecker und Herausgeber G. Morin *S. Clementis Rom. ad Corinth. epist. versio latina antiquissima, Anecdota Maredsolana* II, S. X: vorhieronymianisch.

zu wissen, ob tatsächlich die Stelle des Klemensbriefes in ihrer lateinischen Form irgendeine derartige bildliche Darstellung bewirkt hat. Wichtiger ist die Richtung anzuzeigen, in der die Vorstellungswelt, die in diesem Zeugnis greifbar wird, sich auswirken konnte oder mußte. Deshalb ist es auch nicht notwendig und auf diesen wenigen Seiten geradezu unmöglich, alle Belege anzuführen, in denen Christus als *advocatus* bezeichnet wird. Nur ein solcher Beleg wäre wichtig, in dem der auffahrende oder aufsteigende Christus ausdrücklich *advocatus* genannt wird. Leider konnte ich ein solches Zeugnis bisher nicht auffindig machen. Wo Christus bei den Vätern und Kirchenschriftstellern als *advocatus* bezeichnet wird, handelt es sich immer um die Vermittlung des in der Kirche fortlebenden erhöhten Christus beim Opfer und Gebet. So bei Cyprian *De Dom. Orat. c. 3*<sup>1</sup>, bei Pacianus von Barcelona *Ep. 3, 9*<sup>2</sup>, bei Ambrosius *De Jacob et vita beata I 6, 21*<sup>3</sup>, wo unter ausdrücklicher Berufung auf die *Reconciliatio*<sup>4</sup> Christus als *advocatus* erscheint, und noch, um ein spätes Zeugnis anzuführen<sup>5</sup>, bei Helinandus, aber hier mit ausdrücklicher Beziehung auf die Himmelfahrt: „(Christus) *ad praeparandum illi (homini) hospitium praecucurrit ad coelum, deferens secum litteras ad Patrem a nobis commendatitias, pro nobis deprecatorias, tam potentes ad impetrandum quam delectabiles ad legendum.*“<sup>6</sup> „In diesen litterae aber sind Menschwerdung und Kreuzestod Christi verzeichnet“, also Anfang und Ende der Heilstätigkeit Christi auf Erden, mit anderen Worten:

<sup>1</sup> *CSEL* III, 1 (Hartel) S. 268: *Amica et familiaris oratio est Deum de suo rogare, ad aures ejus ascendere Christi orationem. agnoscat pater filii sui verba, cum precem facimus. qui habitat intus in pectore ipse sit et in voce, et cum ipsum habeamus apud patrem advocatum pro peccatis nostris, quando peccatores pro delictis nostris petimus, advocati nostri verba promamus...*

<sup>2</sup> Migne *PL* 13, 1070: *Non morietur quidem amplius qui resurgit ut scriptum est. Sed ipse est advocatus apud patrem, sed ipse interpellat pro peccatis nostris, haud despicabilis miserorum patronus parumve idoneus deprecator.*

<sup>3</sup> *CSEL* XXXII 18.

<sup>4</sup> Wie bei Chrysostomus in der zitierten Rede a. a. O. 445.

<sup>5</sup> Hinweis bei Schrade a. a. O. S. 138.

<sup>6</sup> Migne *PL* 212, 607.

das Evangelium Christi. In diesem charakteristischen Zeugnis treffen sich also die beiden Gedankengänge, die wir darzulegen versucht haben. Schon Philo von Alexandrien hatte<sup>1</sup> mit Worten, die der Christ mit leichter Änderung annehmen konnte, den Weg zu solcher Deutung gewiesen: „Notwendig mußte der Priester des Vaters der Welt (d. h. der jüdische Hohepriester) sich des an Tugend vollkommensten Sohnes (d. h. des Logos) als Fürsprechers<sup>2</sup> bedienen zur Vergebung der Sünden und zur Darreichung der reichsten Wohltaten.“ In jüdisch-gnostischen Vorstellungen befangen hatte Theodotus<sup>3</sup> behauptet, Christus sei geringer als Melchisedech: nam illum Melchisedech praecipuae gratiae caelestem esse virtutem eo quod agat Christus pro hominibus deprecator et advocatus ipsorum factus; Melchisedech facere pro caelestibus angelis atque virtutibus. Ob vielleicht schon Origenes eine Überwindung dieser zwiespältigen Doktrin darin versucht hat, daß er Christus, den advocatus der Menschen, auch den überweltlichen Mächten das Evangelium verkündigen ließ? Das eine steht jedenfalls fest, daß Christus als advocatus für uns eintritt. Wann trat er aber, wenn wir von der Liturgie her, die Vergewärtigung und Wiederdarstellung des Heilsgeschehens ist, den Heilsvorgang der Himmelfahrt zu erfassen suchen, mächtiger für uns ein als in dem Augenblick, da er den Frieden zwischen Himmel und Erde schloß, zumal wenn wir daran denken, daß nach dem Glauben der ersten Zeit, wie ihn das Münchener Elfenbein bezeugt, Auferstehung und Himmelfahrt zusammenfallen? Vielleicht, daß der verehrte Lehrer und Meister, dessen Ehrengabe auch dieser bescheidene Beitrag seines Schülers gilt, aus seinem umfassenden Wissen die Zusammenhänge aufzuhellen vermag, die hier nur in ihren ersten, aber gewiß nicht unwichtigen theologischen Voraussetzungen angedeutet werden konnten.

<sup>1</sup> *Vita Mos.* 3, 14 (*Mang.* 2, 1155); zitiert bei Strack-Billerbeck, *Kommentar z. N. Test.* III, München 1926, S. 776.

<sup>2</sup> Moses mit der Rolle als Fürsprecher s. Strack-Billerbeck II, S. 561.

<sup>3</sup> Nach Tertullian, *Adv. omnes haeres.* 8 (Oehler II, 764).